



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Robert Reschke

GZ: (OB) GB 2

Datum: 14. JULI 2026

Absage des Saisonstarts im Luftbad Dölzchen
AF1440/26

Sehr geehrter Herr Reschke,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **„Aus welchen konkreten Gründen ist die Öffnung des Luftbades Dölzchen für die Saison 2026 bisher nicht möglich? Welche rechtlichen oder fachlichen Grundlagen liegen dieser Entscheidung zugrunde?“**

Das Luftbad Dölzchen kann eine den Anforderungen der DIN 19643 entsprechende Wasseraufbereitungsanlage nicht nachweisen.

2. **„Haben sich die Rahmenbedingungen gegenüber den Vorjahren verändert, sodass eine Genehmigung bisher nicht erteilt werden konnte? Wenn ja, welche? Welche Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen mussten in der Vergangenheit jeweils erfüllt werden? Warum reichen die bisherigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserqualität nach Auffassung des Gesundheitsamtes nicht mehr aus?“**

Die Rahmenbedingungen haben sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Gleichwohl weist das Amt für Gesundheit und Prävention seit 2020 darauf hin, dass das Schwimm- und Badebecken so beschaffen sein muss, dass durch seinen Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist. Nach dem Stand der Technik kann dies nur mit einer Anlage realisiert werden, die den Anforderungen der DIN 19643 entspricht.

3. **„Worin besteht der Unterschied zwischen der Verfahrensweise zur Handchlorung im letzten Jahr und diesem Jahr seitens der Bäder GmbH? Welche Maßnahmen werden in diesen beiden Verfahrensweisen durchgeführt? War der Bäder GmbH die Auswirkungen der neuen Verfahrensweise bewusst?“**

Mit dem als Anlage 1 beigelegten Schreiben des Amtes für Gesundheit und Prävention vom 22. April 2025 wurde die Dresdner Bäder GmbH auf die Eigenverantwortung als Betreiberin

darauf hingewiesen, die Anforderungen an die Schwimm- und Badewasserqualität sicherzustellen. Aus Sicht der Dresdner Bäder GmbH besteht somit kein Unterschied zwischen den Jahren 2025 und 2026. Gleichwohl entspricht dieses Verfahren nicht den Anforderungen der DIN 19643.

4. **„Wann wurde die Dresdner Bäder GmbH vom Gesundheitsamt erstmals darüber informiert, dass eine Öffnung zum Saisonstart 2026 nicht möglich ist?“**
5. **„Warum erfolgte die Entscheidung erst wenige Tage vor dem geplanten Saisonstart? Gab es im Vorfeld Hinweise oder Fristen, die von den Beteiligten hätten erfüllt werden können, um eine Öffnung zu ermöglichen?“**
6. **„Welche Gespräche fanden seit Schließung des Bades nach Saisonende 2025 zwischen Gesundheitsamt, Dresdner Bäder GmbH und Stadtverwaltung (bspw. mit dem Bereich Bildung, Jugend und Sport) diesbezüglich statt (bitte jeweils auch Zeitpunkt und Beteiligte nennen)?“**

Zwischen dem Amt für Gesundheit und Prävention und dem Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport fanden diesbezüglich keine Gespräche statt.

Im jährlich stattfindenden Gesprächstermin am 10. April 2026 zwischen der Geschäftsführung der Dresdner Bäder GmbH und dem Amt für Gesundheit und Prävention im Vorfeld der Badesaison, wurde die Eröffnung des Luftbades Dölzschen seitens des Amtes für Gesundheit und Prävention kritisch gesehen.

Eine entsprechende Information erfolgte mit der als Anlage 2 beigefügten Hausmitteilung zunächst fälschlicher Weise an den Beigeordneten für Bildung, Jugend und Sport. Mit Schreiben von 21.05.2026 (Anlage 3) erhielt die Dresdner Bäder GmbH die Möglichkeit, sich zur Nutzungsuntersagung zu äußern.

Die Dresdner Bäder GmbH nahm das unter Antwort auf Frage 3 benannte Schreiben zum Anlass, den Badbetrieb auch im Jahr 2026 zu ermöglichen. Dahingegen wurde seitens des Amtes für Gesundheit und Prävention die Ansicht vertreten, dass dies allein für das Jahr 2025 galt.

7. **„Hätte die aktuelle Situation aus Sicht des Gesundheitsamtes vermieden werden können? Wenn ja, welche Maßnahmen wären dafür erforderlich gewesen?“**

Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

8. **„Unter welchen Bedingungen könnte das Luftbad noch in der laufenden Saison geöffnet werden? Ist eine erneute Ausnahmegenehmigung grundsätzlich möglich? Welche Auflagen müssten dafür erfüllt werden?“**

Gemäß Bescheid des Amtes für Gesundheit und Prävention bleibt die Nutzungsuntersagung bestehen, bis eine den Anforderungen der DIN 19643 entsprechende Wasseraufbereitungsanlage installiert und in Betrieb genommen worden ist und die einwandfreie hygienische Beschaffenheit des Beckenwassers mittels Beprobung durch ein akkreditiertes Labor dem Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden nachgewiesen wird.

9. „Welche konkreten Schritte sind aktuell zwischen Gesundheitsamt und Dresdner Bäder GmbH vereinbart? Gibt es einen Zeitplan für die weiteren Abstimmungen? Hält das Gesundheitsamt eine Öffnung des Luftbades in der Saison 2026 derzeit für realistisch und wenn ja, wann?“

Es sind keine konkreten Schritte vereinbart.

10. „Welche baulichen oder technischen Maßnahmen sind aus Sicht des Gesundheitsamtes zwingend erforderlich, um einen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten? Kann das Bad nach einer Sanierung dauerhaft genehmigungsfähig betrieben werden?“

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 8.

11. „Wie viele Mitarbeiter seitens der Bäder GmbH und des Gesundheitsamtes sowie ggf. weiterer Ämter arbeiten aktuell an der Problemlösung zur Wiederinbetriebnahme des Luftbades Dölzschen? Wie viele Arbeitsstunden (ggf. schätzungsweise) wurden dafür bereits aufgewendet (bitte mit Angabe des Zeitraums von der Feststellung des Problems bis zur Beantwortung dieser Anfrage)?“

Im Amt für Gesundheit und Prävention arbeiten im Bereich der Amtsleitung, der Abteilungsleitung 1, der Abteilungsleitung 4 sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Abteilungen am Vorgang. Der Sachverhalt wird bereits über Jahrzehnte bearbeitet. Das Problem ist seit 1989 bekannt. Spätestens seit Oktober 2015 (siehe die Beantwortung auf Frage 5) fanden zur Thematik eine Vielzahl von Besprechungen, Beprobungen und entsprechender Schriftverkehr statt. Eine Dokumentation der aufgewendeten Arbeitsstunden erfolgt regelhaft nicht, so dass hier keine valide Angabe erfolgen kann.

Für die Dresdner Bäder GmbH ist diese Frage nicht im Detail zu beantworten. Die Bearbeitung bindet seit Bekanntwerden der beabsichtigten Nutzungsuntersagung erhebliche Kapazitäten in Geschäftsführung, Verwaltung, Betrieb und Kommunikation. Die von der Dresdner Bäder GmbH für das Luftbad Dölzschen eingesetzten Mitarbeiter wurden kurzfristig in die Schwimmhalle Bühlau beordert, um dort die Verlängerung der Zeiten für das Öffentliche Schwimmen abzusichern. Außerdem laufen Bemühungen durch die Dresdner Bäder GmbH die Flächen außerhalb des Beckens für die Nutzung von Reha- und Präventionssport zu Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlagen



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Gesundheit und PräventionDresdner Bäder GmbH
Herrn
Matthias Waurick
Maternistraße 15
01067 Dresden

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
	(53.0)	Hr. Sven Mania	212	(03 51) 4 88 53 01	gesundheitsamt@dresden.de	22.04.2025

Betrieb des Luftbades Dölzchen

Sehr geehrter Herr Waurick,

in oben bezeichneter Sache kommen wir auf das Gespräch vom 4. April 2025 sowie den per E-Mail übersandten Schriftverkehr zurück.

Als Betreiber des gegenständlichen Luft- und Freibades ist die Dresdner Bäder GmbH im Rahmen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht in der Verantwortung die Anforderungen an die Schwimm- und Badewasserqualität sicherzustellen und zu gewährleisten, dass jederzeit in allen Beckenbereichen die Anforderungen gemäß § 37 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfüllt sind.

Es obliegt damit der Dresdner Bäder GmbH sämtliche Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, diese konsequent und stringent umzusetzen, zu kontrollieren sowie nachweisbar zu dokumentieren. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Gewährleistung der Einhaltung der Parameter gemäß der Bekanntmachung des Umweltbundesamtes (Bundesgesetzblatt 2014.57:258-279).

In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auch auf die Einhaltung, Umsetzung und Kontrolle Ihrer internen Dienstanweisung zur Durchführung der Desinfektion des Beckenwassers ohne Wasseraufbereitungsanlage nach DIN 19643 vom 25. Januar 2024.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE 17 8505 0300 3120 0004 33
BIC: OSDDDE81XXXPostbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFFOstra-Allee 9 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 53 01
Telefax (03 51) 4 88 53 03Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Am Zwingerteich, PostplatzDeutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXXCommerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXXE-Mails:
gesundheitsamt@dresden.deSprechzeiten:
Mo 9-12 Uhr, Di und Do 9-18 Uhr
Fr 9-12 UhrFür Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, WC

www.dresden.de

Gemäß § 37 Absatz 3 IfSG unterliegt die Anlage der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Wir behalten uns diesbezüglich entsprechende Kontrollen durch unsere Beschäftigten sowie die Anordnung erforderlicher Maßnahmen für den Fall, dass die Dresdner Bäder GmbH den ihr obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht nachkommt, vor.

Mit freundlichen Grüßen



Digital unterschrieben von
Sven Mania komm. Amtsleiter
Datum: 2025.04.24 11:13:54
+02'00'

Sven Mania
komm. Amtsleiter

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Beigeordneter für Bildung, Jugend und Sport
Herrn Jan Donhauser

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Gesundheit und Prävention
Hygienischer Dienst

GZ: 53.4
Bearbeiter: Dr. Angeline Ernst
Telefon: (03 51) 4 88 8200
Sitz: Hertzstr. 23
E-Mail: Aernst1@dresden.de

Datum: 13.05.2026

Nutzungsuntersagung für das Freibad Dölzchen

Sehr geehrter Herr Donhauser,

in einem gemeinsamen Gesprächstermin am 10. April 2026 mit der Geschäftsführerin und dem Betriebsleiter der Dresdner Bäder GmbH wurde das Freibad Dölzchen thematisiert und um erneute Ausnahmegenehmigung gebeten. Das Amt für Gesundheit und Prävention muss Ihnen leider mitteilen, dass die erbetene Betriebserlaubnis für die Freibadsaison 2026 nicht erteilt werden kann.

Das Amt für Gesundheit und Prävention hat bereits im Gesprächstermin die Erteilung der Betriebserlaubnis verneint. Begründet wurde dies abermals damit, dass das Freibad Dölzchen nach wie vor über keine nach DIN 19643 zeitgemäße Aufbereitung des Badewassers verfügt. Gemäß § 37 Absatz 3 IfSG unterliegt die Anlage der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Ein Weiterbetrieb wird somit nicht länger geduldet.

Mit freundlichen Grüßen

Digital signiert von
AERNST1
Datum: 2026.05.13
10:27:15 +02'00'

Dr. Angeline Ernst
Abteilungsleiterin Hygienischer Dienst



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

per Postzustellungsurkunde

Dresdner Bäder GmbH
 Geschäftsführerin
 Frau Scheibe-Zokov
 Maternistraße 15
 01067 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Gesundheit und Prävention
 Hygienischer Dienst
 Umwelt- und Wasserhygiene

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
	53.42	Frau Dr. Böhm		(03 51) 4 88 5301	gesundheitsamt@dresden.de	21.05.2026

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
 (Infektionsschutzgesetz – IfSG)**
Luftbad Dölzchen**hier: Anhörung zu einer Nutzungsuntersagung**

Sehr geehrte Frau Scheibe-Zokov,

mit Schreiben vom 7. Februar 2020 hatte uns der ehemalige Geschäftsführer Herr Waurick mitgeteilt, dass dieses als FKK Bad ohne entsprechende Wasseraufbereitungsanlage nach DIN 19643 betrieben wird. Mit einer Sanierung und entsprechenden Wasseraufbereitung sei nicht vor 2025 zu rechnen. Zudem ist uns bekannt, dass das Beckenwasser per Hand mit Chlorbleichlauge angereichert wird. Auf den dringenden Sanierungsbedarf wurde in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen. Bis heute wird das Luftbad Dölzchen ohne eine entsprechende Wasseraufbereitungsanlage nach DIN 19643 betrieben.

Vorliegend handelt es sich um ein Schwimm- und Badebecken, dessen Wasser nach § 37 Abs. 2 Nr. 1 IfSG so beschaffen sein muss, dass durch seinen Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit nicht zu besorgen ist. Der Begriff „besorgen“ bedeutet nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit unwahrscheinlich sein muss (vgl. Erdle, IfSG, § 37). Die Gefahr darf nicht gegeben sein, sie ist explizit auszuschließen (vgl. VG Würzburg, Az: W 6 K 13.37). Bei Schwimm- und Badebecken muss die Aufbereitung des Wassers eine Desinfektion einschließen (§ 37 Abs. 2 S. 2 IfSG).

Entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA) zu den Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung muss die Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser so erfolgen, dass jederzeit in allen Beckenbereichen die Anforderungen des § 37 Abs. 2 IfSG erfüllt sind. Bei Bädern, die normgerecht gebaut

Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN: DE 17 8505 0300 3120 0004 33
 BIC: OSDDDE33XXX

Postbank
 IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
 BIC: PBNKDE33

Ostra-Allee 9 · 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 53 01
 Telefax (03 51) 4 88 53 03

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
 Postplatz, Am Zwingerteich
 Sprechzeiten:
 Mo 9-12 Uhr, Di und Do 9-18 Uhr
 Fr 9-12 Uhr

Deutsche Bank
 IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
 BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank
 IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
 BIC: COBADE33XXX

E-Mails:
 gesundheitsamt@dresden.de
 www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
 Parkplatz, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie über ein Formular einreichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

und betrieben werden, in denen die Wasseraufbereitung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und bei denen insbesondere eine Durchströmung, Aufbereitung und Betriebskontrolle normgerecht erfolgen, kann davon ausgegangen werden, dass eine hygienisch einwandfreie Wasserbeschaffenheit erzielt wird.

Aufgrund des Umstandes der fehlenden Wasseraufbereitung und der unzulässigen Chlorierung per Hand ist beim Luftbad Dölzsch davon auszugehen, dass eine hygienisch einwandfreie Wasserbeschaffenheit nicht erzielt werden kann und damit eine Schädigung der menschlichen Gesundheit nicht auszuschließen ist.

Nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 IfSG hat das Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für die menschliche Gesundheit abzuwenden, die von Wasser in Schwimm- und Badebecken im Sinne des § 37 Abs. 2 IfSG ausgehen können, insbesondere um das Auftreten und die Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhindern. Dabei wird keine konkrete Gefahr vorausgesetzt. Ein Einschreiten ist vielmehr schon dann möglich, wenn ein durch Tatsachen erhärteter Verdacht besteht, der eine Gesundheitsgefährdung als wahrscheinlich erscheinen lässt (BayVGH Urteil vom 15.03.2000, Az: 25 B 96.2188 zur Vorgängernorm § 11 Abs. 4 Nr. 2 BSeuchG). Vorliegende Grenzwertüberschreitungen/ Warnwertüberschreitung der Jahre 2024 und 2025 sind in der beiliegenden Anlage aufgeführt.

Aufgrund der fehlenden Wasseraufbereitungsanlage kommt nach derzeitigem Sachstand einzig eine Nutzungsuntersagung des Schwimm- und Badebeckens als notwendige Maßnahme in Betracht, um Gefahren für die menschliche Gesundheit explizit auszuschließen. Ein unverzügliches Handeln ist aufgrund der Gefahr der avisierten Bäderöffnung geboten.

Über den Sachverhalt wurden Sie bereits mit Schreiben vom 13.05.2026 informiert.

Sie werden daher nach § 1 Sächsisches Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz in Verbindung mit § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz förmlich angehört. Ihnen wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich bis zum 27.05.2026 schriftlich, gerne auch per Mail an gesundheitsamt-umwelthygiene@dresden.de zu den sach- und rechtserheblichen Tatsachen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristina Böhm
Amtsleiterin

Dr. med. KRISTINA BÖHM
MBA * MHA * U.M. - Medizinrecht
Fachärztin für Öffentliche Gesundheitswesen
Chefarztin für Allgemeinmedizin
Chefarztin für Infektionshygiene
28. Stützmedizinische Grundversorgung

